

Sitzungsvorlage 006/2022

öffentlich

TOP: Verkehrsberuhigungskonzept Leißling

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ortschaftsrat Leißling	22.02.2022	
Stadtentwicklungsausschuss	07.03.2022	
Stadtrat	17.03.2022	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl ☐ üpl ☐
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	☐ ☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Stadt Weißenfels verfügt für die Kernstadt Weißenfels und den Ortsteil Borsdorf über einen Verkehrsentwicklungsplan. Weiterführende Verkehrsentwicklungspläne für den eingemeindeten Ortsteil Leißling liegen nicht vor. Inhalt des Verkehrsentwicklungsplanes ist unter anderem auch eine Verkehrsberuhigungskonzeption.

In den Ortsteilen sind im Bestand bereits zahlreiche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen umgesetzt. Unter Bezugnahme auf die Ausführungen zur Straßenverkehrsordnung zu den Zeichen 274.1 (Tempo-30-Zone) und 325 (verkehrsberuhigter Bereich) sowie § 45 Abs. 1c StVO ist zur verkehrsrechtlichen Umsetzung verkehrsberuhigender Maßnahmen das Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen.

Um einen rechtssicheren Bestand der verkehrsberuhigten Regelungen zu gewährleisten und auf Änderungen und Ergänzungen verkehrsberuhigter Maßnahmen reagieren zu können, ist das Einvernehmen zur Verkehrsberuhigungskonzeption für den Ortsteil Leißling herbeizuführen.

Bischoff
Fachbereichsleiter III

Anlagen

- Verkehrsberuhigungskonzept
- Verkehrsberuhigungskonzept Bestandsplan und Planzustand

Beschlussvorschlag für den Stadtrat der Stadt Weißenfels

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt das Verkehrsberuhigungskonzept für den Ortsteil Leißling und erteilt das Einvernehmen zur Beibehaltung und Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Sinne des § 45 Abs. 1c StVO.

Risch
Oberbürgermeister